

**Sozialdienst Katholischer  
Frauen und Männer**  
für den Landkreis Neunkirchen e.V.



## **Jahresbericht**

**über**

**die Arbeit des Betreuungsvereins**

**2023**

Geschäftsstelle:

Zentrum Kirchlicher Dienste  
Hüttenbergstr. 42, 66538 Neunkirchen  
Tel.: 06821-13940

e-mail: [betreuungsverein@skfm-nk.de](mailto:betreuungsverein@skfm-nk.de)  
[www.skfm-nk.de](http://www.skfm-nk.de)

## Inhaltsübersicht

### 1. Vorwort

### 2. Der Verein

#### 2.1 Der Vorstand

#### 2.2 Mitgliederentwicklung

#### 2.3 MitarbeiterInnen

### 3. Querschnittsarbeit

#### 3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

#### 3.2 Vereinbarungen

#### 3.3 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

#### 3.4 Beratung

#### 3.5 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

#### 3.6 Weitere Querschnittsarbeit

### 4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

### 5. Finanzierung

### 6. Zusammenfassung und Ausblick

## 1. Vorwort

Im folgenden Jahresbericht wird die Arbeit des Betreuungsvereins des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer für den Landkreis Neunkirchen e.V. für das Jahr 2023 zusammengefasst. Hierbei werden die nach dem im neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) definierten Arbeitsschwerpunkte der hauptamtlichen MitarbeiterInnen wie **Querschnittsarbeit**, d.h. Gewinnung, Beratung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen, **Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten** sowie **Fallarbeit** beschrieben.

Zum 1.1.2023 ist die Betreuungsrechtsreform in Kraft getreten. Ziel der Reform war es, das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten nachhaltig zu stärken. Als zentrale Norm wurde im § 1821 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) festgeschrieben, dass die Wünsche der Betreuten oberste Priorität haben, selbst wenn diese Wünsche unvernünftig erscheinen. Nur bei Gefahr für Leib und Leben oder wenn höhere Güter wie das Vermögen des/der Betroffenen gefährdet wären, kann von der Wunschbefolgung abgerückt werden. Ein weiteres Anliegen der Reform war die Sicherung der Qualität in der Betreuung. So ist beispielsweise für die Führung von beruflichen Betreuungen eine Registrierung der BetreuerInnen erforderlich, die bestimmte Kriterien erfüllen muss. Auch ehrenamtliche BetreuerInnen müssen zur Prüfung ihrer Geeignetheit vor der Betreuerbestellung sowohl ein Führungszeugnis als auch einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vorlegen. Ehrenamtliche FremdbetreuerInnen müssen darüber hinaus noch mit einem Betreuungsverein eine Vereinbarung schließen, um ihre Geeignetheit nachzuweisen.

In der Betreuungsrechtsreform wurden weiterhin die Kompetenzen der Betreuungsvereine gestärkt und neue Aufgabe zugewiesen. Um den Mehraufwand bewältigen zu können, wurden im Saarland die Querschnittsstellen um 3,5 Stellen auf nunmehr 14 Stellen ergänzt. Für uns bedeutet dies eine Aufstockung der Querschnittsstellen um 0,45 auf 1,95 Stellen.

## 2. Der Verein

### 2.1 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich seit dem 23. September 2021 wie folgt zusammen:

**Dr. Matthias Beck**, 1. Vorsitzender

**Claudia Hamann**, 2. Vorsitzende

**Markus Scheuer**, Schatzmeister

**Andrea Metzinger**, Schriftführerin

**Oswald Jenni**, Beisitzer/geistlicher Beirat

Delegierte: Hans Gerstner, Dr. Franz Peter Klein, Erich Gause  
stellvertretende Delegierte: Heidi Ziegler, Dr. Matthias Beck, Martin Eisenbeis

### 2.2 Mitgliederentwicklung

Trotz der großen Zahl an Austritten ist die Zahl der Mitglieder weiter angewachsen. Die hohe Zahl der Austritte begründet sich darin, dass viele älterer Mitglieder keine Betreuungen mehr führen und somit den Verein verlassen haben. Die hohe Zahl der Neumitglieder begründet sich zum einen durch die Werbung neuer FremdbetreuerInnen, zum anderen durch den Beitritt interessierter Familienangehöriger (dazu später mehr).

## Mitgliederentwicklung

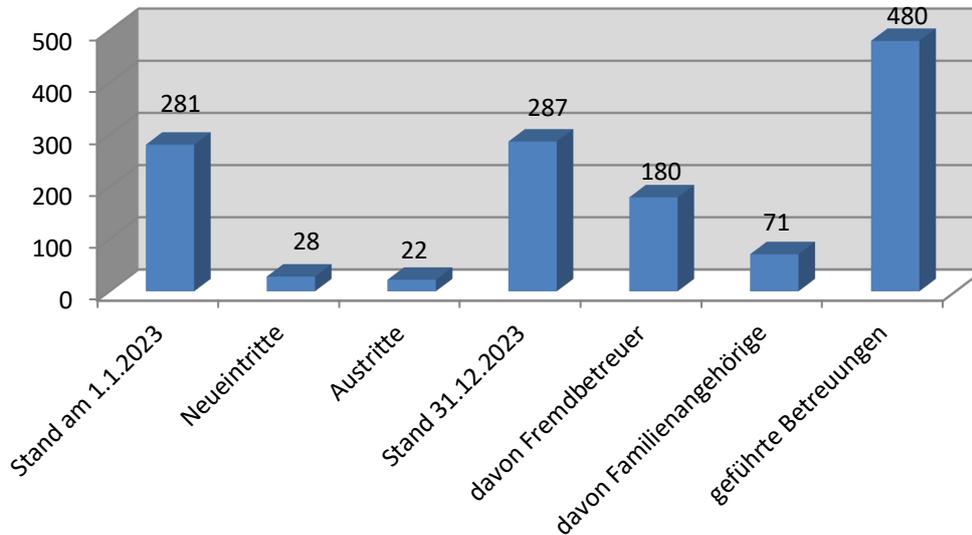


Abbildung 1

Mit Ablauf des Berichtsjahres lag die Zahl der Mitglieder bei 287. Von diesen Mitgliedern sind ca. 250 als ehrenamtliche BetreuerInnen eingesetzt, die zusammen etwa 480 Betreuungen führen. Die Zahl der geführten Betreuungen ist nicht sicher belegbar, da wir häufig keine Rückmeldung bei Veränderungen der geführten Betreuungen erhalten.

### 2.3 MitarbeiterInnen

Im Berichtszeitraum waren mit einem Stellenumfang von 50 % Frau Birgit Langenbahn, Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, zunächst als Elternzeitvertretung für Frau Nina Heinrich, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Master of Eval) und Herr Martin Eisenbeis, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit einem Stellenumfang von 100 % beschäftigt. Durch die Förderung einer zusätzlichen Querschnittsstelle von 0,45 % ab 1.1.2023 konnte Frau Langebahn in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Die dadurch vakant gewordene Stelle im Rahmen der Elternzeitvertretung konnte mangels BewerberInnen nicht nachpersonalisiert werden.

Die Querschnittsstellen werden vom Landkreis Neunkirchen und vom Sozialministerium bezuschusst. Dem Verein stand, wie schon in den Jahren zuvor, Herr Franz-Josef Gerdung (Rechtsanwalt i.R.) konsiliarisch zur Verfügung.

### 3. Querschnittsarbeit – Aufgaben gem. §§ 14 ff BtOG

Die Voraussetzungen der Anerkennung und die Aufgaben der Betreuungsvereine sind im neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) festgeschrieben. Der Betreuungsverein erfüllt die Aufgaben gemäß §§ 14 ff BtOG. Dazu zählen:

- planmäßige Information zu betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- planmäßige Gewinnung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Abschluss einer Vereinbarung mit ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Versicherung der BetreuerInnen
- einen Erfahrungsaustausch zwischen den BetreuerInnen zu ermöglichen
- Unterstützung und Beratung Bevollmächtigter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

- Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen
- Beratung bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht

Aus diesem Spektrum der Aufgaben werden im Folgenden einige näher erläutert.

### 3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

Insgesamt wurden 89 Anfragen zur Übernahme einer Betreuung an uns gerichtet, bei denen in 80 Fällen ein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen wurde. Bei vier Anfragen wurde unsererseits aufgrund der Schwierigkeit bzw. des zu vermuteten hohen Aufwandes kein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen.

#### Insgesamt 89 Betreuungsanfragen

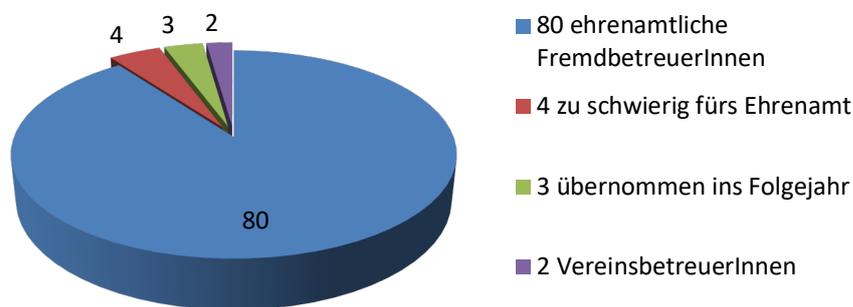


Abbildung 2

Bevor ein/e BetreuerIn vorgeschlagen wird, findet mit wenigen Ausnahmen ein gemeinsames Kontaktgespräch mit der zu betreuenden Person statt. Hierdurch besteht die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens. Auch können gegenseitige Erwartungen besprochen werden. In wenigen Fällen hat es „nicht gepasst“ und ein neuer Anlauf musste erfolgen.

### 3.2. Vereinbarungen

Gem. § 15 Abs. 1 Nr 4 BtOG müssen ehrenamtliche FremdbetreuerInnen mit dem Betreuungsverein eine Vereinbarung schließen, bevor sie zum/r Betreuer/in bestellt werden können. Auch langjährige, erfahrene BestandsbetreuerInnen müssen diese Vereinbarung bei der Übernahme einer neuen Betreuung schließen. Damit wird sichergestellt, dass sich ehrenamtliche FremdbetreuerInnen verpflichtend an einen Betreuungsverein anbinden müssen. Die Vereinbarung beinhaltet u. a.

- die Verpflichtung des/der BetreuerIn zur Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung
- die Verpflichtung des/der BetreuerIn zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen
- die Benennung eines/r MitarbeiterIn des Betreuungsvereines als feste/n AnsprechpartnerIn
- die Erklärung des Betreuungsvereines, im Bedarfsfall eine/n VerhinderungsbetreuerIn zur Verfügung zu stellen

Betreuer mit familiärem Bezug oder aus dem sozialen Umfeld können eine Vereinbarung schließen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 42 Vereinbarungen geschlossen.

### 3.3 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen BetreuerInnen bieten wir regelmäßige Informationsveranstaltungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch sowie eine zweimodulige Betreuerschulung an. Darüber

hinaus wurden wir von unterschiedlichen Gruppierungen als Referenten zu den Themen Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten angefragt.

## Veranstaltungen

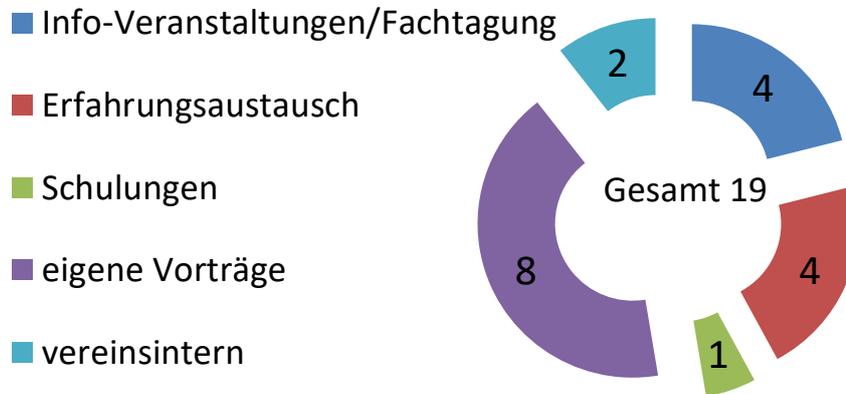


Abbildung 4

### 3.4 Beratung

Das Beratungsangebot ist sehr vielfältig und orientiert sich an den persönlichen Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Die Beratungen erfolgen:

- nach Terminabsprache in der Geschäftsstelle des Vereins oder bei den Ratsuchenden im häuslichen Umfeld
- an jedem letzten Donnerstag im Monat im Rahmen einer Sprechstunde in der Gemeinde Illingen
- vierzehntägig im „Momentum - Kirche am Center“ in Neunkirchen
- telefonisch
- online

Ergänzend zu unserem Beratungsangebot veröffentlichen wir Informationen zu aktuellen Themen und Gesetzesentwicklungen im Rundbrief „Skfm-Aktuell“, auf unserer Homepage sowie mittels Prospektmaterial. Bei der Homepage wurde ein Relaunch durchgeführt. Sie ist ab 1.1.2024 in neuer Optik und veränderten Inhalten online. Zu den Ratsuchenden zählen insbesondere ehrenamtliche FremdbetreuerInnen, aber auch BetreuerInnen mit Familienbezug, Betreute sowie MitarbeiterInnen anderer Fachstellen und Dienste. Die Themen der Ratsuchenden umfassen ein breites Spektrum und reichen von Fragen zu medizinischen Entscheidungen über Fragen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Erbangelegenheiten, häuslicher Versorgung, Umgang mit dem Betreuten bis hin zu Formularhilfen.

Einen auffällig hohen Beratungsbedarf gab es im Berichtszeitraum bei der Berichtspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht. Durch die Betreuungsrechtsreform ist für Fremdbetreuer ein verpflichtender Anfangsbericht hinzugekommen, und aufgrund der veränderten Gesetzeslage haben sich die Anforderungen an den Jahresbericht verändert. Zahlreiche Ratsuchende waren mit dem deutlich erhöhten Umfang sowie den Inhalten überfordert, wohl auch deshalb, da in den verwendeten Vordrucken alle möglichen Eventualitäten abgefragt werden. Dies führte in einer Vielzahl der Fälle dazu, dass viele Fragen nicht oder nur unzureichend beantwortet werden können, was die Betreuer beim Ausfüllen stark verunsichert.

Sowohl Vollmachtgeber als auch Vollmachtnehmer gehören ebenso zu den Ratsuchenden. Themen sind hierbei insbesondere Inhalt und Wirksamkeit einer Vollmacht sowie die Aufgaben des/r VollmachtnehmerIn.

Um auch den BetreuerInnen mit familiärem Bezug die Möglichkeit einer Anbindung an den Betreuungsverein zu bieten, müssen die Betreuungsbehörden die neu bestellten BetreuerInnen mit Familienbezug den Betreuungsvereinen melden. Der Betreuungsverein wiederum muss dann den gemeldeten BetreuerInnen ein Beratungsangebot unterbreiten.

Im Berichtszeitraum wurden 77 Familienangehörigen ein solches Beratungsangebot gemacht.

### 3.5 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

Die folgende Abbildung ist eine Zusammenstellung aller Beratungskontakte für das Jahr 2023. Dabei sind die Beratungen zu betreuungsrechtlichen Fragen und zu Vorsorgemöglichkeiten sowie die Beratung von Bevollmächtigten getrennt erfasst.

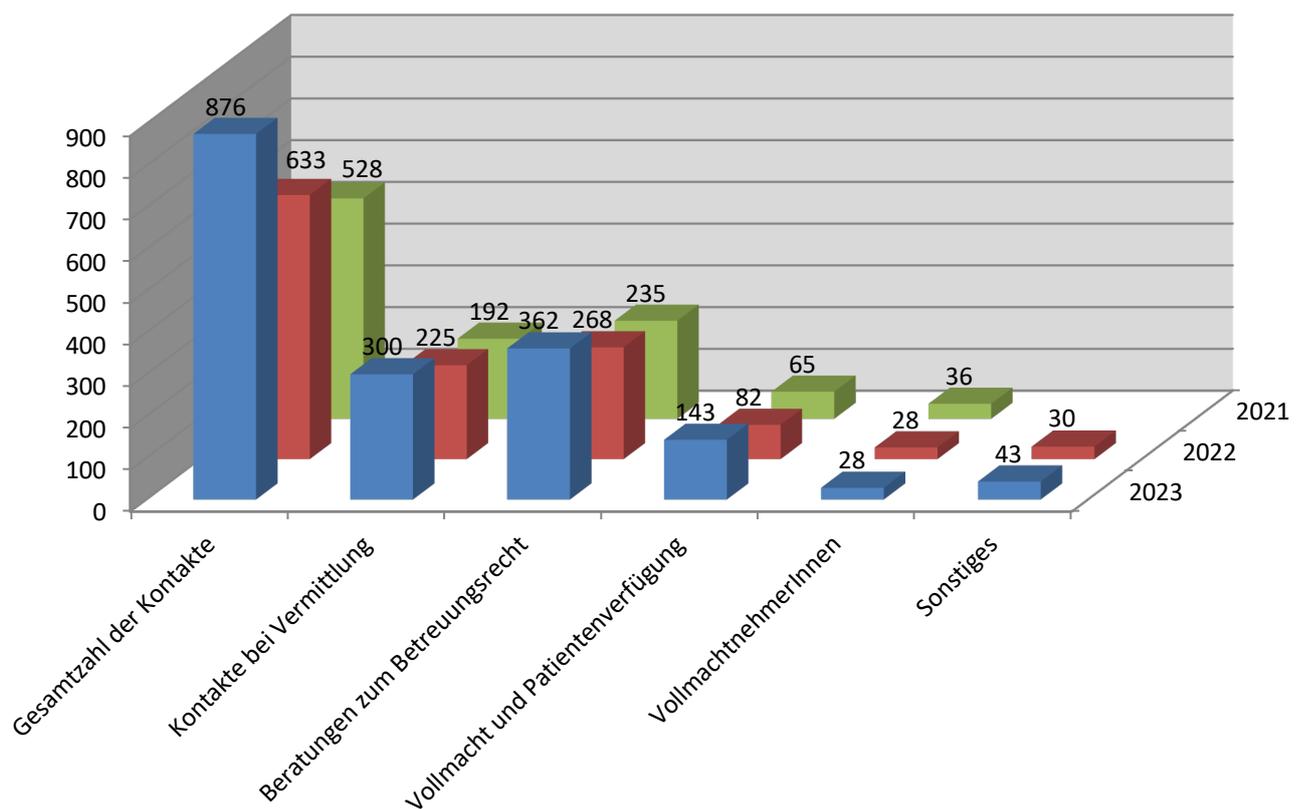


Abbildung 3

Die stark gestiegene Zahl der Beratungskontakte ist einerseits auf die hohe Zahl der BetreuerInnenvorschläge, zum anderen aber auf die Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform zurückzuführen. Die „sonstigen Beratungen“ beinhalten die Anfragen, bei denen es nicht primär um betreuungsrechtliche Aspekte, Fragen zur Vollmacht oder Patientenverfügung geht. Bei diesen Anfragen sind wir meist Lotsen und verweisen an andere Dienste und Fachstellen.

### 3.6 Weitere Querschnittsarbeit

Zur weiteren Arbeit im Querschnittsbereich gehörte sowohl die Öffentlichkeits- und Pressearbeit als auch die Netzwerkarbeit, d.h. die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien. Hierbei ging es darum, die Umsetzung des Betreuungsrechts zu optimieren und die Bedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu verbessern. Im Berichtszeitraum lag in den unterschiedlichsten Gremien der Schwerpunkt auf der Umsetzung und den ersten Erfahrungen mit der Betreuungsrechtsreform.

Die MitarbeiterInnen des Vereins waren 2023 in folgende Arbeitskreise und Gremien eingebunden:

- AK katholische Betreuungsvereine im Saarland
- Liga-Ausschuss Betreuungen
- AK soziale und psychosoziale Dienste in Neunkirchen
- Steuerungsgruppe Momentum
- regionaler Arbeitskreis der örtlichen Betreuungsbehörde
- Caritasrat
- Vorstand des SKM Diözesanvereins Trier e.V.
- AK „gute Kommunikation“ vom SKM Bundesverband

### 4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

Im Rahmen der Fallarbeit wurden von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen insgesamt 20 Betreuungen geführt. Aufgrund der individuellen Konstellation und der Schwierigkeit können diese Betreuungen nicht von ehrenamtlichen BetreuerInnen übernommen werden. Sowohl professionelles Handeln im Umgang mit den Betreuten als auch das erforderliche Fachwissen bei der Erledigung der Angelegenheiten ist bei diesen Betreuungen unabdingbar.

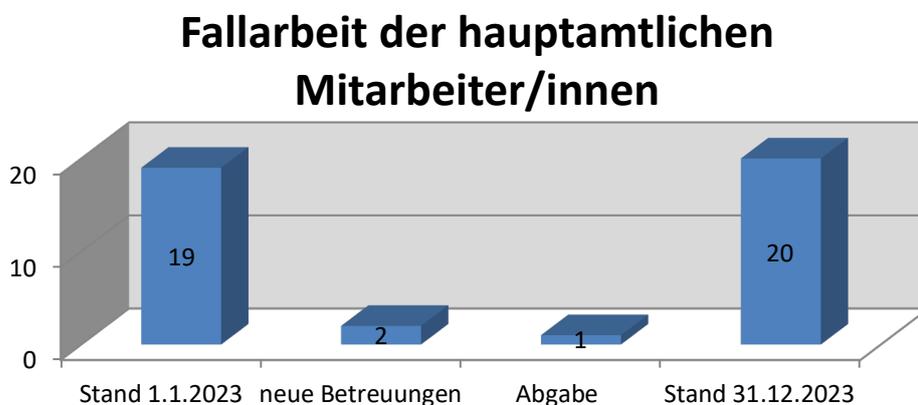


Abbildung 5

## 5. Finanzierung

Die Querschnittsstellen wurden durch Zuschüsse im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung durch den Landkreis Neunkirchen sowie durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Die Restfinanzierung wurde durch die Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen erwirtschaftet. Die Erwirtschaftung erfolgte im Rahmen einer fallbezogenen Pauschale.

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

Das Berichtsjahr war stark geprägt von der Umsetzung der Betreuungsrechtsreform. In Betreuerschulungen, Workshops, in unserem Rundbrief, aber auch auf unserer Homepage haben wir die neuen bzw. veränderten Inhalte des Betreuungsrechts den Betreuern vermittelt. Auch galt es, sich zwischen den Gerichten, der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsverein abzustimmen und veränderte Verfahrensweisen, insbesondere beim Vorschlag von neuen Betreuern, zu vereinbaren. Insgesamt ist die Zahl der Beratungskontakte erheblich gestiegen. In den Beratungskontakten hat sich gezeigt, dass die neuen Anforderungen an die Berichtspflicht viele BetreuerInnen vor Probleme gestellt haben.

Wie bereits erwähnt, konnte die zusätzlich geförderte Querschnittsstelle (0,45 Stellenanteil) mangels BewerberInnen nicht nachpersonalisiert werden. Frau Heinrich wird jedoch zum 1.3.2024 aus der Elternzeit zurückkehren, sodass ab diesem Zeitpunkt die insgesamt 1,95 Querschnittsstellen besetzt sein werden. Aufgrund der Vakanz konnten die Aufgaben im Querschnittsbereich bisher nicht so umfänglich umgesetzt werden, wie dies bei einer vollen Besetzung möglich gewesen wäre. So werden wir ausblickend in 2024 die Möglichkeit haben, beispielsweise unsere Sprechzeiten vor Ort auszuweiten und ein neues Format an Informationsveranstaltungen anzubieten.

Letztlich möchten wir noch auf die sehr gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Netzwerkpartnern vor Ort hinweisen und uns hierfür bedanken. Diese Kooperation ermöglicht effektives Arbeiten zugunsten und im Sinne der Ratsuchenden.

Neunkirchen, im Januar 2024